

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts**

**A 92-03/2.2012 rev1
02.04.2012**

Original : EN

**5. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen
Bern, 23. - 24. Mai 2012**

TOP 14

**Arbeitsprogramm des Fachausschusses für
technische Fragen für 2012 und 2013**

Eingereicht vom Sekretariat der OTIF

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

1. Hintergrund

Drei der 48 OTIF-Mitgliedstaaten (Georgien wird am 1. Mai 2012 48. Mitgliedstaat) haben das COTIF 1999 noch nicht ratifiziert (Irland, Italien und Schweden). Die Mitgliedschaft zweier MS ruht.

Die am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen abgeänderten COTIF Anhänge F (APTU) und G (ATMF) zielten auf die Sicherstellung der Kompatibilität zwischen den OTIF-Bestimmungen und den EU-Eisenbahninteroperabilitäts- und Sicherheitsbestimmungen ab. Auf diese Weise konnten die von den EU-OTIF-Mitgliedstaaten und Norwegen gemäß Artikel 42 abgegebenen Erklärungen über die Nichtanwendung der Anhänge E (CUI), F und G zurückgenommen werden.

Der Beitritt der Europäischen Union (EU) als regionale Organisation für wirtschaftliche Integration (Artikel 38 COTIF) zum COTIF wurde von der 10. Generalversammlung vom 22. und 23. Juni 2011 beschlossen. Die zwischen EU und OTIF ausgehandelte Beitrittsvereinbarung wurde am 23. Juni 2011 unterzeichnet und trat am 1. Juli 2011 in Kraft.

Derzeit haben 16 Mitgliedstaaten gültige Erklärungen über die Nichtanwendung der Anhänge F (APTU) und G (ATMF)¹ COTIF 1999 gemäß Artikel 42 abgegeben – hauptsächlich EU-OTIF-Mitgliedstaaten, die das COTIF 1999 ratifiziert haben, sowie Georgien, Norwegen und die Russische Föderation.

Infolge des Beitritts der EU zum COTIF 1999 wird erwartet, dass die von den EU-OTIF-MS und Norwegen abgegebenen Erklärungen zurückgezogen werden. Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Österreich und Ungarn haben ihre Erklärungen bereits zurückgezogen.

Es wird erwartet, dass bis zur 5. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen (CTE) weitere EU-OTIF-Mitgliedstaaten ihre gemäß Artikel 42 abgegebenen Erklärungen zurückziehen werden.

¹ Monaco lediglich für Anhang G (ATMF).

2. Status der EU- Eisenbahninteroperabilitätsbestimmungen

Die Interoperabilitätsrichtlinie 2008/57/EG² ist seit 17. Juni 2008 in Kraft. Anhang VII der Interoperabilitätsrichtlinie wurde durch die Richtlinie der Kommission 2009/131/EG und die Anhänge II, V und VI durch die Richtlinie der Kommission 2011/18/EU abgeändert.

Die Sicherheitsrichtlinie 2004/49/EG ist seit dem 21. Juni 2004 in Kraft und wurde durch die Richtlinie 2008/110/EG vom 16. Dezember 2008 abgeändert.

Folgende TSIs sind in Kraft:

Hochgeschwindigkeit:

1. Infrastruktur – HS INF TSI: Entscheidung 2008/217/EG
2. Energie – HS ENE TSI: Entscheidung 2008/284/EG
3. Fahrzeuge – HS RST TSI: Entscheidung 2008/232/EG
4. Betrieb³ - HS OPE TSI: Entscheidung 2008/231/EG

Konventioneller Eisenbahnverkehr:

1. Telematikanwendungen für den Güterverkehr – CR TAF TSI: Verordnung Nr. 62/2006
2. Fahrzeuge – Lärm – CR NOI TSI: Entscheidung 2011/229/EU
3. Fahrzeuge – Güterwagen: CR WAG TSI: Entscheidung 2006/861/EG, geändert durch Entscheidung 2009/107/EG
4. Verkehrsbetrieb & Verkehrssteuerung – CR OPE TSI: Entscheidung 2011/314/EU
5. Energie – CR ENE TSI: Entscheidung 2011/274/EU
6. Infrastruktur – CR INF TSI: Entscheidung 2011/275/EU
7. Triebfahrzeuge und Personenwagen – CR LOC&PAS TSI: Entscheidung 2011/291/EU

Konventioneller und Hochgeschwindigkeitseisenbahnverkehr:

1. Sicherheit in Eisenbahntunneln – SRT TSI: Entscheidung 2008/163/EG, geändert durch Entscheidung 2011/291/EU
2. Personen mit eingeschränkter Mobilität – PRM TSI: Entscheidung 2008/164/EG

² Ersetzt Richtlinie 96/48/EG über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitbahnsystems und Richtlinie 2001/16/EC über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems, beide geändert durch Richtlinie 2004/50/EG.

³ TSI Instandhaltung soll außer Kraft gesetzt werden

3. Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung – CCS TSI: Entscheidung 2012/88/EU
4. Telematikanwendungen für den Personenverkehr– TAP TSI: Verordnung Nr. 454/2011

Nach dem 1. Januar 2011 in Kraft getretene TSI:

1. Bewertungsmodule (überarbeitet): Entscheidung 2010/713/EU

Die Ausarbeitung folgender TSIs befindet sich in der Endphase. Sie treten voraussichtlich noch 2012 in Kraft:

1. Fahrzeuge – Güterwagen (überarbeitet)

Die Klärung offener Punkte, die Zusammenlegung des Hochgeschwindigkeits- mit dem konventionellen Eisenbahnverkehr und die Ausweitung des Anwendungsgebietes finden derzeit bei folgenden TSI statt:

1. Infrastruktur
2. Energie
3. Fahrzeuge
4. Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
5. Sicherheit in Eisenbahntunneln
6. Lärm

Aufgrund der geplanten Zusammenlegung des Hochgeschwindigkeits- mit dem konventionellen Eisenbahnverkehr hat das Sekretariat der OTIF die Hochgeschwindigkeits-TSI nicht zur Annahme in eine OTIF-Bestimmung vorbereitet.

3. Aufbau der APTU-Anlagen/ETV

Für die Einheitlichen Technischen Vorschriften (ETV) wurde ein zwei Spalten Format gewählt. Identische/äquivalente Bestimmungen sind über die volle Seitenbreite (über beide Spalten) hin dargestellt, COTIF-eigene Bestimmungen stehen in der linken Spalte, die entsprechenden EU-Bestimmungen (TSI usw.) in der rechten Spalte. Auf diese Weise können beide Regelwerke in einem Dokument zusammengefasst werden.

Für Nicht-EU-OTIF-MS gelten der in voller Seitenbreite dargestellte Text und die Bestimmungen in der linken Spalte. Der Text in der rechten Spalte dient ihnen lediglich zur Information.

4. Angenommene und in Kraft getretene OTIF-Bestimmungen

Name	Titel	Bemerkung
Geltende Texte:		IN KRAFT SEIT:
ETV GEN-A	Grundlegende Anforderungen	1. August 2009
ETV GEN-B	Teilsysteme	
ETV GEN-C	Technisches Dossier (einschließlich Instandhaltungsdossier)	
ETV GEN-E	Bewertungsorgan - Qualifikationen und Unabhängigkeit	
NVR	Nationales Fahrzeugregister (NVR)	
VKM	Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM), geändert	1. April 2009
Vom 4. Fachausschuss für technische Fragen angenommene Texte (14.-15. September 2011)		IN KRAFT SEIT/AB:
ETV GEN-B	Teilsysteme, geändert	1. Mai 2012
ETV GEN-D	Bewertungsverfahren (Module)	1. Oktober 2012
ETV GEN-G	Gemeinsame Sicherheitsmethode (CSM) für die Evaluierung und Bewertung von Risiken (RA)	1. Mai 2012
ATMF-Anlage A	ECM Zertifizierung	1. Mai 2012

4.1 In Betrieb befindliche Register

Das VKM-Register (Fahrzeughalterkennzeichnung) wurde (in Zusammenarbeit mit der ERA) entwickelt und ist seit Januar 2010 in Betrieb. Die Zusammenarbeit mit der OSShD wird nach der Zustimmung der XXV. Konferenz der Generaldirektoren der OSShD-Eisenbahnen verstärkt.

5. Ausstehende Arbeiten

Texte, deren Annahme für 2012 erwartet/gefordert wird (prioritär)		BEMERKUNGEN
ETV WAG	Fahrzeuge - Güterwagen, einschließlich 32 Anlagen	ausstehend seit dem 4. CTE
NVR	Nationale Fahrzeugregister (NVR), geändert	ausstehend seit dem 4. CTE
CERT MODELS	Einheitliches Format für Zertifikate	ausstehend seit dem 4. CTE
ETV NOI	Fahrzeuge – Lärm	ausstehend seit dem 4. CTE
ATMF-Anlage B	Ausnahmeregelungen (ATMF Artikel 7a)	
Texte, deren Annahme für 2013 erwartet/gefordert wird (prioritär)		BEMERKUNGEN
ETV LOC & PAS	Fahrzeuge - Triebfahrzeuge und Personenwagen	TSI veröffentlicht
ETV OPE	Verkehrsbetrieb & Verkehrssteuerung	TSI in Kraft (+zusammengelegte Fassung in Arbeit)
ETV WAG geändert	Fahrzeuge - Güterwagen	TSI Güterwagen geändert
	Zentrales Organ ERA-OTIF Generalsekretär, (Verwaltung gemeinsamer Register)	mit der ERA zu treffende Vereinbarung
	Register der notifizierten nationalen Bestimmungen (APTU Art. 12+13)	EU NOTIF-IT
	Spezifizierung und Register der zugelassenen Fahrzeugtypen (ATMF Art. 13)	mit der ERA zu treffende Vereinbarung
	Register der ECM-Zertifikate (ATMF Art. 15 § 2)	in Entwicklung
	Register der nationalen Behörden (ATMF Art. 5)	in Entwicklung
	Änderungen der APTU und ATMF	Korrektur von Fehlern und Anpassung an EU-Bestimmungen
Texte, deren Annahme nach 2013 erwartet/gefordert wird (prioritär)		
	Erstellen einer Äquivalenztabelle (APTU Art. 13)	Zusammenarbeit mit der ERA erforderlich
ETV INF	Infrastruktur	TSI in Kraft
ETV ENE	Energie	TSI in Kraft
ETV CCS	Zugsteuerung/Zugsicherung & Signalgebung	TSI in Kraft
SRT	Sicherheit in Eisenbahntunneln	TSI in Kraft
PRM	Personen mit eingeschränkter Mobilität	TSI in Kraft
	ETV für 1520 mm Netz	
ATMF-Anlage C	Zertifizierung von Workshops (ATMF Art. 15)	
ETV TAF	Telematikanwendungen für den Güterverkehr	TSI veröffentlicht
ETV TAP	Telematikanwendungen für den Personenverkehr	Zeitplan der TSI nicht bekannt
	Register der Unfälle und Vorfälle (ATMF Art. 16)	
	Infrastrukturregister	EU RINF ist spezifiziert
ORM	Sonstiges Eisenbahnmaterial	Niedrige Priorität

5.1 Register

Die nationalen Fahrzeugregister (NVR) sollten ab 1. August 2010 in Betrieb sein.

Folgende Register sind für den OTIF-Raum in Planung:

- Register der nationalen technischen Vorschriften gemäß Artikel 12 ATMF,
- Bautypenregister gemäß Artikel 13 ATMF,
- Register der zuständigen Behörden gemäß Artikel 5 ATMF,
- Register der Fahrzeugkodierungen,
- Register, die sich aus EU-Bestimmungen ergeben (Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juni 2008):
Infrastrukturregister, europäisches Register der zugelassenen Fahrzeugtypen.

5.2 Konsultation der Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten zu den TSI-Entwürfen

Die Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten wurden in die Beratungen zu den TSI Infrastruktur, Energie und Fahrzeuge – Lokomotiven und Personenwagen mit einbezogen. Nach dem Workshop im Juni 2009 und basierend auf Kommentaren der Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten und grundlegenden Anmerkungen des Sekretariats der OTIF schickte Letzteres eine konsolidierte Fassung an die DG MOVE und eine Kopie an die ERA.

Aufgrund mangelnder Kapazitäten in der Techniksektion des OTIF-Sekretariates fanden die Konsultationen zum TSI-Entwurf Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung (zusammengelegt) und zur überarbeiteten TSI Güterwagen im Mai und Juni 2011 im schriftlichen Verfahren statt.

Derartige Verfahren werden voraussichtlich künftig auch für neue oder überarbeitete TSI angewendet werden.

5.3 Weitere OTIF-Dokumente

Äquivalenztabelle

Karte interoperabler Strecken im OTIF-Raum.

5.4 Revision der APTU und ATMF

Bei der Umsetzung der TSI in ETV wurden die nötigen Änderungen an den geltenden Bestimmungen (APTU und ATMF) vorgenommen. Diese Änderungen werden von der WG TECH analysiert und zur Annahme durch die nächsten Tagungen des CTE und des Revisionsausschusses vorbereitet.

6. Nächste Technik-Tagungen der OTIF

2013 findet voraussichtlich eine ordentliche Tagung (Mai oder Juni) des Fachausschusses für technische Fragen statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Tagung in 2013. Für die ständige Arbeitsgruppe WG TECH sind vor der 6. CTE-Tagung drei Tagungen (September und November 2012 und Februar 2013) vorgesehen, bei denen die Dokumente zur Annahme vorbereitet werden sollen.